

Schleppschlauchobligatorium 2024

Merkblatt: Strassenverkehrsvorschriften einhalten



Quelle: Kohli AG

Ausgangslage

Ab 2024 müssen Gülle und flüssige Vergärungsprodukte auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) mit einer Neigung bis 18% "emissionsarm" ausgebracht werden. Ausgenommen sind Betriebe, welche weniger als 3 ha Fläche mit einer Neigung bis 18% haben.

Achslasten einhalten

Wird am bestehenden Güllefass ein Schleppschlauch montiert, erhöhen sich deren Achslasten, welche nicht überschritten werden dürfen. Auf jeder Achse ist ein Typenschild montiert, welches mit der maximal zulässigen Achslast versehen ist. Beim Transporter und bei Güllefässer, welche mit einem Kontrollschild eingelöst sind, findet man die maximal zulässigen Achslasten zudem auch im Fahrzeugausweis.

| | | | |
|-----------------|---|----------|--------|
| 722.000.541.14 | | grün | |
| Landw. Anhänger | | Code 85 | |
| BECK TS 210 | | 498 6 | |
| Kippbrücke | | Code 151 | |
| grün / grau | | | |
| 0 | 0 | 1 | *5100 |
| 909.127.592 | | 3a | *15900 |
| X | | 2 | *21000 |
| | | 5 | *18000 |

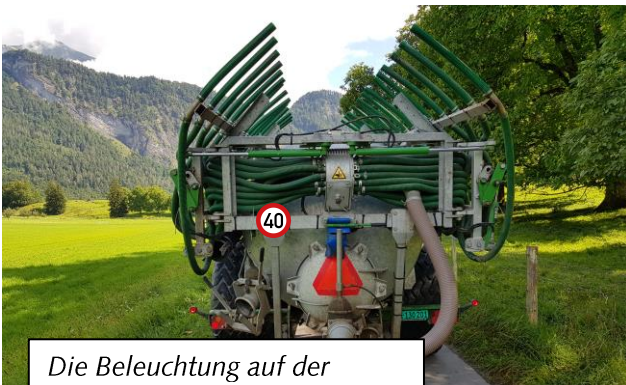
118 Höchstgeschwindigkeitszeichen 40 erforderlich.
 185 Zulässige Deichsellast, Sattelast bzw. Achslast unter Einhaltung des Gesamtgewichtes
 1. Achse max. 3000 kg
 2. Achse max. 9000 kg

| | | | |
|---|-----------------------|-------------------|--------------|
| Spezial - Fahrzeugbau | | | |
| Peter Meier | | | |
| Postfach 151 CH - 8107 Buchs ZH Tel. + 41 44 844 49 49 www.spezialfahrzeugbau.ch | | | |
| -Qualitätsarbeit seit 1984 | | | |
| Hersteller | Meier - Beck | Leergewicht | 1 5'750 kg |
| Typ | 19-19-6 | Deichsellast | 3b 3'000 kg |
| Chassis-Nr | PM 350 0 | Achsgarantie | 4 9'000 kg |
| Baujahr | 20 10 2015 | Achsgarantie | 4 9'000 kg |
| Bremse | ADR 316 E 300 x 160 | Achsgarantie | 3 |
| Bereifung | 435/50 R 19.5 160 J | Achsgarantie | 4 |
| Gesamtgewicht | 2 19'000 kg / 40 km/h | Nutzlast techn. | 3a 13'750 kg |
| Daten zur hinteren Anhängervorrichtung für den 2. Anhänger | | | |
| Anhängervorr. Typ | Ringfeder Typ 605 | Anhänger, ungebr. | 2'000 kg |
| Anhängelast gebr. | 5 18'000 kg | Stütz - Sattelast | 150 kg |

Quelle: Edition-Imz

Markierung und Beleuchtung

Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen, Arbeitsanhänger und Anbaugeräte sind gross, langsam, schwer und ihre Konturen sind oft nicht leicht erkennbar. Aus diesem Grund müssen diese Fahrzeuge und Geräte mit Beleuchtungen und Markierungen versehen sein. Durch die Montage eines Schleppschlauches am bestehenden Güllefass ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Beleuchtung und die Markierungen (Geschwindigkeitskleber, Heckmarkierungstafel, rot-weiße Markiertafeln) verdeckt werden. Aus diesem Grund müssen sämtliche Beleuchtungs- und Markierungs- und Markierungen, welche verdeckt werden, hinten am Schleppschlauch gut sichtbar nachgerüstet werden.



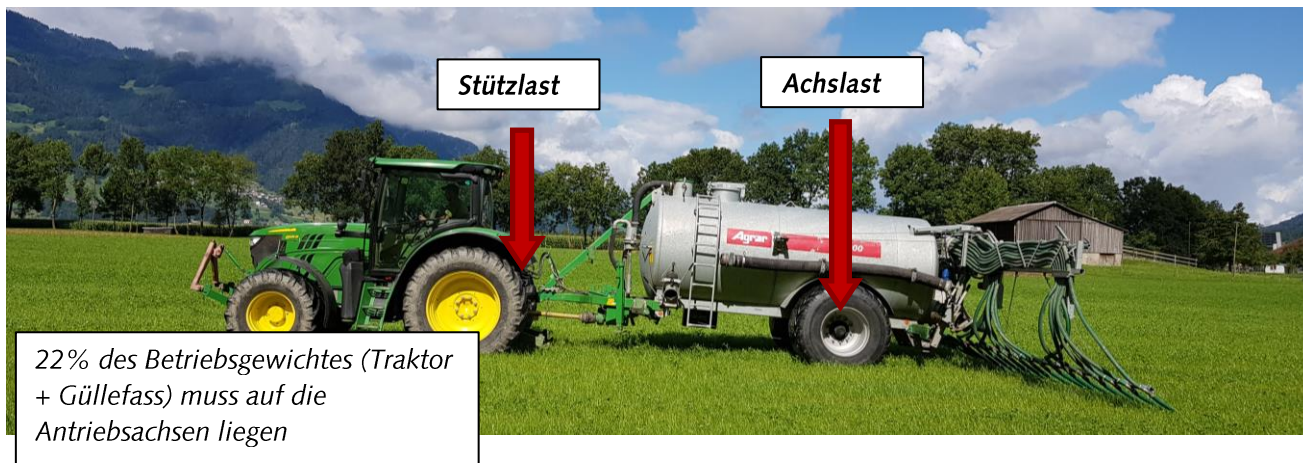
Die Beleuchtung auf der rechten Seite wird bei diesem Güllefass durch einen Schlauch abgedeckt.



Quelle: Fabian Sgier, Plantahof

Stützlast beachten

Wird am gezogenen Güllefass ein Schleppschauch angebaut, nimmt die Stützlast ab, da das Gewicht hinter der Achse zunimmt. Die Stützlast ist das Gewicht, welches auf die Anhängervorrichtung vom Traktor drückt. Nimmt die Stützlast ab kann es vor allem beim leeren Fass sehr gefährlich werden. Aus diesem Grund muss infolge einer Schleppschauchmontage beim gezogenen Güllefass auch die Achse ein wenig nach hinten verschoben werden, damit die Stützlast nicht zu klein ist. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass beim Tank des Güllefasses keine Schweissarbeiten ausgeführt werden dürfen. Dies aus sicherheitstechnischen Gründen. Wird das bestehende Güllefass nachgerüstet, sollte der Schleppschauch auf jedem Fall so nah wie möglich am Fass montiert werden.



Quelle: Fabian Sgier, Plantahof

Abmessungen einhalten

Bei der Montage von einem Schleppschauch müssen die Abmessungen unbedingt beachtet werden. Ab **2.55 Meter** Breite gilt das Fahrzeug als landwirtschaftliches Ausnahmefahrzeug und muss mit einem braunen Kontrollschild eingelöst werden. Mit einem braunen Kontrollschild darf das Gefährt maximal **3.5 Meter** breit sein. Ein gezogenes Güllefass (Transportanhänger) darf maximal **12 Meter** lang und **4 Meter** hoch sein.

Was sollte sonst noch beachtet werden?

Wenn möglich, sollte der Schleppschauch überbetrieblich eingesetzt werden, um Kosten zu sparen. Kleine und ältere Fässer sollten ersetzt und nicht mehr nachgerüstet werden, da der Aufwand zur Nachrüstung zu gross ist. Bei einer Nachrüstung sollte überprüft werden, ob das Zugfahrzeug eine genügende Hydraulikleistung hat, um den Schleppschauch anzutreiben.

Impressum

Verwendete zusätzliche Quellen: *Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)*

Bilder: *Kohli AG, Edition LMZ, Plantahof*

Autoren: *F. Sgier, S. Marti*

Stand: *Oktober, 2021*

Herausgeber: *Plantahof, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart, Fachgruppe Landtechnik*